

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 191/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Genehmigung von Kindertageseinrichtungsplätzen für Betriebe
hier: Kindertagesstätte Hellersen der Märkische Kliniken GmbH, Paulmannshöher
Straße 21 in Lüdenscheid (Klinikum Lüdenscheid)****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Termine:

27.11.2007

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt gemäß § 25 (1) GTK die zwischen der Märkische Kliniken GmbH und der Verwaltung des Jugendamtes nach § 20 GTK getroffenen Regelung über die Differenzierung der Einrichtungsplätze der Kindertagesstätte Hellersen des Klinikums Lüdenscheid, wonach ab dem 01.08.2007 – bis zum 31.07.2008 – von den bestehenden 83 Plätzen der Einrichtung 3 Plätze für die internen Kinder (Betriebsbereich) nach dem Betriebsbedarf des Klinikums vorgehalten werden.

Die Förderung der Betriebskosten durch die Betriebskostenzuschüsse des Landes und der Stadt erfolgt ebenfalls in diesem Rahmen. Diesbezüglich wird die konkrete Zahl der Betriebsplätze in der Kindertagesstätte Hellersen entsprechend festgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten Stadt für KiTa Hellersen:

Mehrkosten 2007 (8-12/07)

rd. 350 €

Mehrkosten 2008 (1-7/08)

rd. 500 €

Die Ermittlung der Mehrkosten erfolgte auf der Basis der Kalkulation 2007. Die Mehrausgaben werden erst in den kommenden Haushaltsjahren wirksam.

Grundlage der Aufgabe:

Die Genehmigung der Betriebsplätze und die daraus resultierende Veränderung der Betriebskostenförderung ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die Märkische Kliniken GmbH betreibt seit 1972 die Kindertagesstätte Hellersen I mit zuletzt zwei Kindergartentagesgruppen, einer Großen Altersgemischten Gruppe, einer Hortgruppe und einer Krabbelgruppe (insgesamt 88 Plätze) sowie seit 1992 die Kindertagesstätte Hellersen II mit zuletzt einer Kleinen Altersgemischten Gruppe (15 Plätze).

Die Hortgruppe der KiTa I wurde im Hinblick auf die bevorstehenden Veränderungen bei der künftigen Förderung von Hortgruppen – nach dem neuen Kinderbildungsgesetz (KiBiz) werden Hortgruppen nicht mehr gefördert – zum 01.08.2007 aufgegeben; gleichzeitig wurde die KiTa II geschlossen und die Kleine Altersgemischte Gruppe in die KiTa I verlagert. In der verbleibenden KiTa Hellersen werden ab dem Kindergartenjahr 2007/08 insgesamt 83 Kinder in einer Krabbelgruppe, einer Kleinen Altersgemischten Gruppe, zwei Kindergartentagesgruppen und einer Großen Altersgemischten Gruppe betreut.

Die KiTa Hellersen I war ursprünglich als Kindertageseinrichtung für die Kinder der Bediensteten des ehemaligen Kreiskrankenhauses Hellersen errichtet worden, die in den Folgejahren vermehrt von Kindern betriebsfremder Eltern besucht wurde. Als Einrichtung nach dem Kindergartengesetz (KGG) erfolgte daher schon bald eine entsprechende öffentliche Förderung.

Das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ermöglicht seit 1992 erstmals die Bereitstellung und Förderung von Betriebsplätzen, um den personellen Belangen der ortsansässigen Betriebe bezüglich der Kinder Rechnung zu tragen. Dabei wird zwischen Kindern, die im Jugendamtsbezirk den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besitzen, und auswärtigen Kindern differenziert. So wurde auch mit der Märkische Kliniken GmbH betriebsbedingt das Verhältnis zwischen GTK-Plätzen und Betriebsplätzen vereinbart und zuletzt am 28.06.2005 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis 31.07.2007 festgelegt – für beide Kindertageseinrichtungen insgesamt durchschnittlich 10,3 Betriebsplätze von 103 Plätzen für das Jahr 2005, insgesamt durchschnittlich 7,2 Betriebsplätze von 103 Plätzen für das Jahr 2006 und für die Monate Januar bis Juli 2007 insgesamt 5 Betriebsplätze von 103 Plätzen.

Die Betriebskostenförderung nach dem GTK ist für die GTK-Plätze und die Betriebsplätze unterschiedlich; die angemessenen Betriebskosten des herkömmlichen Bereiches werden mit 79% und die des Betriebsbereiches mit 46% gefördert.

Nach Auslauf der bis zum 31.07.2007 befristeten Regelung muss eine neue Vereinbarung zwischen der Märkische Kliniken GmbH und der Stadt Lüdenscheid getroffen werden. Diesbezüglich hat der Träger beantragt, den Platzanteil für die Betriebskinder der KiTa Hellersen bis zum Kindergartenjahr 2008/09 auf max. 3 Kinder zu senken bzw. festzuschreiben, da er diesen Anteil für die künftigen betrieblichen Belange für ausreichend hält. Im Kindergartenjahr 2007/08 bemisst sich die Zahl der notwendigen Betriebsplätze an den bis zum 31.07.2008 noch zu betreuenden Betriebskindern. Die Befristung der neuen Vereinbarung auf ein Kindergartenjahr erfolgt deshalb, weil über das Kindergartenjahr 2007/08 hinaus nicht mehr mit einer gesetzlichen Förderung der Betriebsplätze zu rechnen ist. Dem Antrag des Trägers ist Rechnung zu tragen.

Mit dem weiteren Abbau der Betriebsplätze auf der einen Seite wird die Anzahl der GTK-Plätze auf der anderen Seite erhöht, so dass im Jugendamtsbezirk im Kindergartenjahr 2007/08 ein weiterer Platz zur Verfügung steht. Dadurch erhöht sich aber auch für die Plätze, die aus dem Betriebsbereich in den GTK-Bereich übergehen, die gesetzliche Betriebskostenförderung von 46% auf 79%.

Für die Entscheidung über die Genehmigung von Einrichtungsplätzen für Betriebe gemäß § 20 GTK ist entsprechend § 25 (1) GTK der Jugendhilfeausschuss zuständig, da es sich dabei um kein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.

Die Märkische Kliniken GmbH hat eine entsprechende Entscheidung durch den JHA mit Schreiben vom 24.09.2007 vorgeschlagen.

Lüdenscheid, den .10.2007

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter